

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 12. April 2011

300

GRG NR.	08	IN 40	229
---------	----	-------	-----

Interpellation Erika Widmer und Urs Martin vom 21. April 2010 „Umsetzung der Bezirks-Reorganisation im Kanton Thurgau“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

I. Vorbemerkungen

Am 24. Juni 2008 unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat die Botschaft zur Neueinteilung der Bezirke und zur Umsetzung des Schweizerischen Zivil- und Strafprozessrechts. Die verschiedenen Gesetzes- und Verordnungsänderungen waren wegen der Justizreform des Bundes (Schweizerische Zivilprozessordnung, Schweizerische Strafprozessordnung und Schweizerische Jugendstrafprozessordnung) zwingend notwendig. Die aus damaliger Sicht erwarteten finanziellen Auswirkungen wurden unter Ziffer V der erwähnten Botschaft dargelegt und abgeschätzt. Dabei wurde unter Ziffer V/3 auch klar festgehalten, dass genaue Angaben kaum möglich seien, da diese von der Anzahl und der Art der nach Inkrafttreten der neuen Prozessgesetze zu behandelnden Fälle abhängen. Es wurde zudem stets betont, dass es sich vorliegend nicht um eine Sparvorlage handle. Der Grosse Rat verabschiedete die erwähnten Neuerungen am 17. Juni 2009. Am 29. November 2009 hat das Thurgauer Stimmvolk der in diesem Zusammenhang notwendigen Verfassungsänderung klar zugestimmt.

Das Inkrafttreten sämtlicher Erlasse zusammen mit den erforderlichen Ausführungsbestimmungen wurde vom Regierungsrat am 21. September 2010 per 1. Januar 2011 beschlossen. Auch die in diesem Zusammenhang vom Obergericht zu erlassenden Regelungen wurden per 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt.

Die neuen Normen und die angepasste Organisation sind somit seit dem 1. Januar 2011 gültig.

II. Beantwortung der einzelnen Fragen

Frage 1

Die Neueinteilung der Bezirke und die Umsetzung des Schweizerischen Zivil- und Strafprozessrechts führten bzw. führen zu folgenden baulichen Massnahmen an kantonalen Liegenschaften:

Jahr 2010:

- | | |
|---|-------------|
| - Obergericht: | Fr. 15'000 |
| - Staatsanwaltschaft Frauenfeld (ehemaliges KUR): | Fr. 5'000 |
| - Sofortmassnahmen bei der Staatsanwaltschaft Kreuzlingen (Bezirksgebäude): | Fr. 71'000 |
| - Bestandesanalyse / Vorprojekt Polizei- und Bezirksgebäude Kreuzlingen: | Fr. 115'000 |

Budget 2011 / 2012:

- | | |
|---|---------------|
| - Polizei- und Bezirksgebäude Kreuzlingen (diverse Umbauten): | Fr. 1'200'000 |
| - Zwangsmassnahmengericht Frauenfeld (Haus Daheim): | Fr. 700'000 |

Soweit in gemieteten Liegenschaften Anpassungen erforderlich sind, nimmt die jeweilige Vermieterschaft solche baulichen Massnahmen auf eigene Kosten vor. Es werden überall marktübliche Mietzinsen bezahlt, die auch solche baulichen Veränderungen abdecken.

Frage 2

Mit Ausnahme der Büros des ehemaligen Bezirksamtes Diessenhofen und des ehemaligen Zivilstandsamtes Arbon konnten die bisher genutzten Räumlichkeiten entweder fristgerecht zurückgegeben oder anderen Organisationseinheiten der kantonalen Verwaltung zur Nutzung übergeben werden. Die Räumlichkeiten der ehemaligen Bezirksamter werden neu wie folgt genutzt:

- | | |
|---------------|---|
| Arbon: | Erweiterung Bezirksgericht Arbon ab 1. Januar 2011. |
| Bischofszell: | Staatsanwaltschaft Bischofszell ab 1. Januar 2011. |
| Diessenhofen: | Leerstand vom 1. Januar bis 1. März 2011; ab 1. April 2011 Friedensrichter- und Betreibungsamt Diessenhofen. |
| Frauenfeld: | Staatsanwaltschaft ab 1. Januar 2011. |
| Kreuzlingen: | Staatsanwaltschaft ab 1. Januar 2011. |
| Münchwilen: | Erweiterung Bezirksgericht Münchwilen ab 1. Januar 2011. |
| Steckborn: | Neu genutzt durch Kantonspolizei ab 1. Januar 2011 infolge Sanierung / Reorganisation Bezirksgebäude Kreuzlingen. |
| Weinfelden: | Erweiterung Bezirksgericht Weinfelden ab 1. Januar 2011. |

Die oben genannten Leerstände gestalteten sich wie folgt:

Arbon: 1. Januar bis 31. Januar 2011 ehemaliges Zivilstandsamt, da der 31. Dezember als Kündigungstermin nicht möglich war.
Miete: Fr. 2'851.

Diessenhofen: 1. Januar bis 31. März 2011 in kantonseigener Liegenschaft. Auf den 31. März 2011 (frühestmöglicher Termin) wurde der gemietete Standort für das Friedensrichter- und Betreibungsamt gekündigt (rechnerische Quartalsmiete Fr. 5'040).

Für die erwähnten beiden Liegenschaften wurden in den vergangenen Jahren keine Investitionen getätigt.

Frage 3

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Thurgau beschäftigt seit dem 1. Januar 2011 keine „Statthalter“ mehr, sondern nur noch „Staatsanwälte“. Diese werden nicht im gleichen Rahmen und in der gleichen Lohnklasse beschäftigt, sondern es bestehen innerhalb des für die Strafverfolgung zutreffenden Lohnbandes klare Einweiskriterien. Die Einreihungen entsprechen dabei der Ausbildung, der Berufserfahrung und den Dienstjahren der jeweiligen Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte (Lohnklasse 20 bis 24; vgl. den am 17. Juni 2009 geänderten Anhang 1, Teil „Justiz und Polizei“, der grossrätlichen Besoldungsverordnung (BesVO; RB 177.22). Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass es schon vor 2011 Statthalter und Vize-Statthalter bzw. entsprechende weibliche Amtspersonen gab, die ein abgeschlossenes juristisches Universitätsstudium aufwiesen.

Es musste per 1. Januar 2011 kein aktiver Statthalter bzw. eine entsprechende Statthalterin vorzeitig pensioniert werden. Darum entstanden auch keine diesbezüglichen Kosten. Der frühere Vize-Statthalter des Bezirks Diessenhofen verzichtete auf eine Weiterbeschäftigung als Staatsanwalt.

Es ist nicht vorgesehen, dass obligatorisch eine Zusatzausbildung abgeschlossen werden muss, um den Titel „Staatsanwalt“ führen zu können. Darum entstehen diesbezüglich auch keine zusätzlichen Kosten.

Die Aufgabe als Staatsanwältin oder Staatsanwalt kann gemäss derzeitiger Einschätzung und unter dem Vorbehalt, dass jemand schon bisher in untersuchungsrichterlicher Funktion tätig war, auch ohne Zusatzausbildung von „Nicht-Juristen“ auftragsgemäss erfüllt werden, weil diese heute ein ähnliches Tätigkeitsgebiet abdeckt wie vor 2011 (Strafuntersuchungen und Erledigungen per Strafbefehl). Die Nicht-Juristen (derzeit nur männliche Funktionäre) werden aber in der Regel keine Anklage vor den Gerichten vertreten, ausgenommen – und auch nur in geeigneten Ausnahmefällen – solche, welche den Master of Forensics (Zusatzausbildung der Hochschule Luzern) aufweisen. Ein Unterschied in der Besoldung von Nicht-Juristen mit und solchen ohne Mastertitel besteht

nicht. Um künftig als Staatsanwältin oder Staatsanwalt beschäftigt zu werden, müssen Bewerberinnen und Bewerber indessen ein abgeschlossenes juristisches Studium vorweisen können.

Frage 4

Gemäss den seit dem 1. Januar 2011 geltenden Bestimmungen ist es grundsätzlich der Staatsanwaltschaft überlassen, ob sie für einzelne Sachgebiete spezialisierte Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte einsetzen will. Tatsächlich wurden in den regionalen Staatsanwaltschaften für die Gebiete Sexualstraftaten, Internetkriminalität und Computerdelikte, Tierschutz- und Jagdstraftaten sowie Strassenverkehrsdelikte entsprechende Spezialistinnen und Spezialisten ernannt. Diese bilden sich im Rahmen des Budgets je nach Gelegenheit in ihrem Fachgebiet weiter, übernehmen dann die betreffenden Straffälle zur Bearbeitung oder unterstützen ihre Kolleginnen und Kollegen mit ihrem Fachwissen. Die Kosten dieser angeordneten Weiterbildung werden vom Staat getragen. Wie hoch diese letztlich sein werden, lässt sich vorläufig nicht feststellen, weil entsprechende Schulungen noch nicht stattgefunden haben.

Frage 5

Bei den Friedensrichter- und Betreibungsämtern wird sich der Personalaufwand leicht erhöhen. Ansonsten werden die teilweise geänderten Kreisämter vom bisherigen Personal in den neuen Bezirken und an den teilweise neuen Arbeitsorten betreut. Im Zivilstandswesen wurden im Hinblick auf die Bezirks-Reorganisation zwei ganze Stellen und einige weitere Stellenprozente abgebaut, was den Personalaufwand (Lohn- und Lohnnebenkosten) leicht reduziert.

In Bezug auf die Strafverfolgungsbehörden kann die vorliegende Frage frühestens im Jahr 2012 definitiv beantwortet werden, da frühestens dann konkrete, vergleichbare Zahlen vorliegen werden. Erst dannzumal sind der Personalaufwand 2010 (alte Strukturen) und 2011 (neue Strukturen) einigermaßen vergleichbar. Für die Details des Jahres 2011 gestatten wir uns auf den Voranschlag 2011 (siehe Seite 153, Konto 301.00 Besoldungen) zu verweisen. Im dortigen Kommentar wird der Mehraufwand begründet.

Weitere personelle Veränderungen ergaben sich auch beim Obergericht. Ein zusätzlicher Oberrichter, ein Gerichtsschreiber und eine Kanzleimitarbeiterin mussten im Jahr 2010 gewählt, respektive befristet angestellt werden. Dieser zusätzliche Personalbedarf war jedoch aufgrund des neuen Strafbehördenorganisationsgesetzes des Bundes vom 19. März 2010 notwendig, das eine nachträgliche Anpassung der Schweizerischen Strafprozessordnung bedingte und in der regierungsrätlichen Botschaft zum Gesetz über die Zivil- und Strafrechtspflege vom 24. Juni 2008 noch nicht berücksichtigt werden konnte. Die entsprechenden Mehrkosten wurden in der Budgetbotschaft 2011 (Seite 243) ausgewiesen.

Bei den Bezirksgerichten ergab sich aus der Verringerung von acht auf fünf Behörden

eine Reduktion von rund vier Stellen. Das Zwangsmassnahmengericht verzeichnet dagegen gegenüber der früheren Anklagekammer eine Zunahme von rund 200 Stellenprozenten. Dies liegt darin begründet, dass die Schweizerische Strafprozessordnung die Bearbeitungszeiten bei Haftfällen vorgibt und somit ein Pikettdienst eingeführt werden musste.

Frage 6

Wie zu Frage 5 erwähnt, gab es bei den Strafverfolgungsbehörden (neue Staatsanwaltschaft), bei den Zivilstandsämtern, in einigen Friedensrichter- und Betreibungsämtern sowie bei den Gerichten personelle Veränderungen. Sie gestalten sich im Detail wie folgt:

	Personalbestand 2010	Personalbestand 2011
Friedensrichter- und Betreibungsämter	75.70	77.30
Zivilstandswesen	24.50	22.45
Staatsanwaltschaft neu	0	68.65
Strafverfolgungsbehörden	66.85	
<i>Staatsanwaltschaft alt</i>	5.30	
<i>KUR</i>	11.50	
<i>Jugendanwaltschaft</i>	6.90	
<i>Bezirksamt Arbon</i>	6.55	
<i>Bezirksamt Bischofszell</i>	4.00	
<i>Bezirksamt Diessenhofen</i>	2.00	
<i>Bezirksamt Frauenfeld</i>	7.60	
<i>Bezirksamt Kreuzlingen</i>	8.50	
<i>Bezirksamt Münchwilen</i>	6.10	
<i>Bezirksamt Steckborn</i>	4.20	
<i>Bezirksamt Weinfelden</i>	4.20	
Obergericht	14.38	15.65
Bezirksgerichte Total	61.22	57.33
<i>Bezirksgericht Arbon</i>	9.84	11.52
<i>Bezirksgericht Bischofszell</i>	7.51	0
<i>Bezirksgericht Diessenhofen</i>	1.85	0
<i>Bezirksgericht Frauenfeld</i>	12.55	14.48
<i>Bezirksgericht Kreuzlingen</i>	10.43	11.51
<i>Bezirksgericht Münchwilen</i>	7.73	9.07
<i>Bezirksgericht Steckborn</i>	3.69	0
<i>Bezirksgericht Weinfelden</i>	7.62	10.75
Anklagekammer	2.40	0

Zwangsmassnahmengericht	0	4.65
Total alle Behörden	245.05	246.03

Die Zunahme des Personalbestandes von 1.6 Stellen (160 % Stellenprozent) bei den Friedensrichter- und Betreibungsämtern basiert auf der Mehrbelastung bei den Friedensrichterämtern, da ihre Spruchkompetenzen aufgrund der Schweizerischen Zivilprozessordnung erhöht wurden.

Die Abnahme beim Personal des Zivilstandswesens resultiert aus der Reduktion von acht auf fünf Amtsstellen.

Die Zunahme des Personalbestandes um 1.8 Stellen (180 % Stellenprozent) in der neuen Staatsanwaltschaft ist auf die neu geschaffenen Stellen in der Jugendanwaltschaft und in der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte und Organisierte Kriminalität zurückzuführen. Bei der Jugendanwaltschaft wurde zudem ein neues Modell der Zusammenarbeit zwischen Jugendanwältin oder Jugendanwalt, Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter und Administration eingeführt.

Bezüglich den personellen Veränderungen bei den Gerichten sei auf die Ausführungen unter Frage 5 verwiesen.

Stellt man das Total des Personalbestandes der durch die Reorganisation betroffenen Ämter und Gerichtsbehörden 2010 demjenigen von 2011 gegenüber, resultiert eine Zunahme von einer Vollstelle. Zieht man dabei in Erwägung, dass der Regierungsrat im Zeitpunkt der Botschaftverabschiedung am 24. Juni 2008 von den Auswirkungen des am 19. März 2010 von der Bundesversammlung verabschiedeten Strafbehördenorganisationsgesetzes auf das Obergericht noch keine Kenntnisse hatte, war seine damalige Einschätzung der Personalauswirkung relativ genau. Dies gilt umso mehr, als der Regierungsrat damals auch die Einführung der Einzelrichterin bzw. des Einzelrichters in Strafsachen vorschlug. Diesem Antrag entsprach dann der Grosse Rat indessen nicht und sah stattdessen das Dreiergremium am Bezirksgericht vor. Die damals prognostizierten Einsparungen sind somit diesbezüglich ebenfalls zu relativieren.

Frage 7

Im Zusammenhang mit der Bezirks-Reorganisation sind bei der Liegenschaftenverwaltung folgende einmalige Kosten angefallen:

Fr. 9'016	Einbau Theke, neues Zivilstandsamt Amriswil.
Fr. 6'728	Sichtschutz, neues Zivilstandsamt Amriswil.
Fr. 46'820	Diverse Umzugskosten.
<u>Fr. 62'564</u>	<i>Total einmalige Kosten Liegenschaftenverwaltung.</i>

Beim Amt für Informatik (Afl) sind folgende einmalige Kosten angefallen:

Fr. 425'000	Software-Anpassungen in der Applikation „JURIS“. Bedingt durch die neuen Prozessgesetze resultierte ein erheblicher Mehraufwand für Umprogrammierung und Neukonfiguration (z.B. Vorlagen).
Fr. 20'000	Netzwerk-Anpassungen (TGNet-Erweiterungen, Switch).
<u>Fr. 30'000</u>	Installationskosten bauseitig für Netzwerkanbindung der Arbeitsplätze.
<u>Fr. 475'000</u>	<i>Total einmalige Kosten Amt für Informatik.</i>

Hinweise:

- Die Umstellung auf „myDesktop“ Arbeitsplätze und VoIP-Telefonie ist ein Afl-Projekt und wurde im Rahmen der Bezirks-Reorganisation terminlich um ein Jahr vorgezogen.
- Die Afl-Personalkosten sind in den oben erwähnten Projektkosten nicht enthalten.

Für Neu- und Ersatzmöblierungen, Archivgestelle, Ergänzungen etc. sind bei den jeweiligen Ämtern und Gerichten im Rahmen der Bezirks-Reorganisation im Jahr 2010 folgende einmalige Kosten der Büromaterial-, Lehrmittel- und Drucksachenzentrale (BLDZ) angefallen:

Bezirksamt Bischofszell:	Fr. 7'262
Bezirksamt Kreuzlingen:	<u>Fr. 7'612</u>
<i>Total Belastung Bezirksämter</i>	<u>Fr. 14'874</u>

Staatsanwaltschaft:	
- Frauenfeld	Fr. 28'357
- Bischofszell	Fr. 79'744
- Kreuzlingen	<u>Fr. 79'278</u>
<i>Total Belastung Staatsanwaltschaft:</i>	<u>Fr. 187'379</u>

Bezirksgerichte:	
- Frauenfeld	Fr. 19'227
- Kreuzlingen	<u>Fr. 35'834</u>
<i>Total Belastung Bezirksgerichte:</i>	<u>Fr. 55'061</u>

Frage 8

Bei der Liegenschaftenverwaltung fallen aufgrund der Gesamtreorganisation (Bezirksreform und Reorganisation der Strafverfolgungsbehörden) wiederkehrend höhere Mietkosten an. Eine Abgrenzung auf die reine Bezirks-Reorganisation ist allerdings sehr schwierig. Die neuen optimierten Verhältnisse sind in aller Regel funktionsübergreifend. Teils stehen vorerst noch provisorische Lösungen zur Verfügung. Insgesamt steigen die Mietkosten um Fr. 150'000 bis Fr. 200'000 pro Jahr. Die Mehrkosten sind teilweise auch auf gestiegene Sicherheitsanforderungen und verbesserte Funktionalitäten zurückzuführen. Im Gegenzug ergeben sich aber auch bedeutende betriebliche Einsparungen, so z.B. durch die Integration der Gerichtssäle in die Gebäude und damit in die unmittelbare Nähe der Arbeitsräume der Bezirksgerichte.

Beim Amt für Informatik fallen keine wiederkehrenden Mehrkosten an. Die Anzahl Arbeitsplätze ist bei den betroffenen Ämtern insgesamt unverändert.

Durch die Ernennung des Generalstaatsanwaltes, mehrerer Oberstaatsanwälte mit Stellvertretungen, Administrations-Personal und durch personelle Anpassungen an die neuen Strukturen (z.B. zusätzlicher Jugendanwalt) wurden im Budget 2011 Mehrkosten von rund Fr. 585'000 gegenüber der Rechnung 2009 veranschlagt. Darin enthalten sind jedoch auch die Teuerungszuschläge für zwei Jahre von rund Fr. 250'000 (siehe Botschaft Voranschlag 2011, Seite 153). Die zukünftigen Rechnungsabschlüsse mit der neuen Organisationsstruktur werden zu dieser Frage genauer Auskunft geben.

Frage 9

Wie bereits in der Antwort zu Frage 8 erwähnt, werden sich die konkreten Auswirkungen erst ab den Rechnungsjahren 2011 / 2012 zeigen. Was die zusätzlichen Mehrkosten betrifft, die erst nach der Volksabstimmung bekannt wurden, kann zudem auf die Antwort zu Frage 5, Abschnitt 4 verwiesen werden (neues Strafbehördenorganisationsgesetz des Bundes vom 19. März 2010).

Frage 10

Die zitierten Ausführungen des Regierungsrates in der Botschaft vom 24. Juni 2008 basierten auf dem damaligen Kenntnisstand und den damaligen Prognosen über die möglichen Auswirkungen. Bezüglich der Personalkosten wurden die Erwartungen erfüllt (vgl. Frage 6) bzw. übertroffen, bezüglich Infrastruktur waren die Erwartungen zu optimistisch (vgl. Frage 8).

Frage 11

Die Aussage des Regierungsrates über die Kreiseinteilung in der Botschaft zur Bezirksreorganisation ist nach wie vor zutreffend. Die Friedensrichter- und Betreuungskreise mussten aus aufsichtsrechtlichen Gründen den neuen Bezirksgrenzen angepasst werden (die Friedensrichter- und Betreibungsämter stehen unter fachlicher Aufsicht der Bezirksgerichte). Da die Reorganisation der Grundbuch- und Notariatskreise nach rund sieben Jahren erst am 31. Mai 2008 (Ende der ordentlichen Amtsdauer) vollständig umgesetzt war, wäre eine direkt anschliessende weitere Kreisanpassung in jenem Bereich wohl kaum verstanden worden. Vor allem im Hinterthurgau hätte die Anpassung an die Betreuungskreise bedeutet, dass man die soeben durchgeführte Reorganisation der Grundbuchämter und Notariate, welche mit Kosten sowie personellen und organisatorischen Massnahmen verbunden war, zu einem grossen Teil wieder hätte rückgängig machen müssen.

Im Übrigen sind die Grundbuchämter und Notariate sowohl von den Friedensrichter- und Betreibungsämtern als auch von der Bezirksorganisation unabhängig. Einige Grundbuch- und Notariatskreise liegen neu in zwei verschiedenen Bezirken, was aber

bis anhin zu keinen Problemen geführt hat.

Schliesslich hat die vom Regierungsrat mit Botschaft vom 31. August 2010 vorgeschlagene Abschaffung der Volkswahl für die Grundbuchverwalter und Notare keinen Zusammenhang mit der Bezirksreorganisation. Eine Abschaffung der Volkswahl wird an der bestehenden Einteilung der Grundbuch- und Notariatskreise nichts ändern.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Jakob Stark

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach